



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer**

NE-Metall Gießerei und Schmelzerei mit einer Gieß- und Schmelzkapazität von  
jeweils mehr als 20t/d

vom 25.10.2020

Betreiber: Erich Laibach GmbH & Co. KG am Standort: Friedrich-Kirchhoff-Str. 6 - 11,  
58640 Iserlohn

Die Erich Laibach GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen und Schmelzen von NE-Metallen mit einer jeweiligen Gieß- und Schmelzkapazität von mehr als 20t/d

(Nr. 3.8.1 und 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b) des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 15.09.2020

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 11 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen), Betriebsorganisation und Umweltmanagement, AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.